

2441 054

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 439/71

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Julius K [REDACTED],  
D [REDACTED], F [REDACTED]straße [REDACTED],

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozeßbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED] und  
Dr. [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Land Nordrhein-Westfalen,  
vertreten durch die Landesrentenbehörde Nordrhein-Westfalen,  
Düsseldorf, Tannenstraße 26,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am  
19. Juni 1973 durch die Richter Wüstenberg, Zorn,  
Suchs, Dr. Thum und Portmann

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die  
Nichtzulassung der Revision im Urteil  
des 17. Zivilsenats des Oberlandesge-  
richts Düsseldorf vom 7. April 1971  
wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren-  
und auslagenfrei; die außergerichtli-  
chen Kosten trägt der Kläger.

#### Gründe

Der Berufungsrichter legt dar, bei dem Kläger be-  
stünden keine Gesundheitsschäden, die wahrscheinlich  
auf der Verfolgung beruhten. Die Beschwerde rügt, daß  
das Berufungsgericht die Vermutung gemäß §§ 28 Abs. 2,  
19 Abs. 2 BGG nicht angewandt habe; sie verweist auf  
eine im Jahre 1942 im Lager Moghilew durchgemachte Fleck-  
typhuserkrankung. Das rechtfertigt nicht die Zulassung  
der Revision. Es würde sich um einen schlichten Rechts-  
fehler handeln, ohne daß einer der in § 219 Abs. 2 BGG  
abschließend unschriebenen Zulassungsgründe getroffen  
wäre. Die Beanstandung ist jedoch auch sachlich unbegrün-  
det. Anhand der tatrichterlichen Feststellungen spräche  
die Vermutung eines ursächlichen Zusammenhangs mit der

- 2 -

Verfolgung nur für die Typhuserkrankung selbst; insoweit müßte nach § 23 Abs. 3 BGG eine Entscheidung ausscheiden. Folgezustände der Typhuserkrankung hat der Tatrichter nicht festgestellt.

Die weiteren Einwände der Beschwerde betreffen das Verfahren des Berufungsgerichts und der tätig gewordenen Sachverständigen. Sie rechtfertigen nicht die Zulassung der Revision (BGH RZW 1987, 291 Nr. 33; 431 Nr. 42).

Wittenberg

Portmann

